



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0581/2020		Datum: 14.08.2020			
Dezernat 2					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
Betreff:					
Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					
Gremienweg:					
02.09.2020	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der beigegefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (mit Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung)

dar.

Für den Stellenplan 2021 ist die folgende Anpassung einer vorhandenen Stelle vorgesehen:

Verwaltung

- Abteilungsleiter Verwaltung

Der betreffende Stellenplanantrag liegt dem Amt für Personal- und Organisation vor; der Entwurf des Stellenplanes bzw. der Stellenübersicht wird noch im Hinblick auf die betreffenden Ausweisungen abgestimmt und ggfs. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt folgende Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes. Nach aktueller Abrechnung betragen die jährlichen Miet- bzw. Kostenanteile:

- Amt 37 / Feuerwehrstützpunkt	144.000,00 €
- Amt 45 / Lager Ludwigmuseum	43.900,00 €
- EB 67 / Stützpunkt linke Moselseite	47.700,00 €
- EB 70 / Straßenreinigung	302.500,00 €
- EB 70 / Streuguthalle	37.200,00 €
- EB 70 / Werkstatt	105.600,00 €
- EB 70 / Elektrowerkstatt	80.600,00 €
- EB 70 / Straßenunterhaltung	305.500,00 €

Die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 485.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 befasst, welcher ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze für den Kommunalen Servicebetrieb - zur Folge haben kann.

Der Planansatz beinhaltet die für 2021 vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Cochem-Zell in Höhe von 2.800.00,- €.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

Straßenreinigung:

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 42.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

Werkstatt:

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

Service:

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 10.000,- € erwirtschaftet werden.

Elektrowerkstatt*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 4.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan sieht zur weiteren Umsetzung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Mittel in Höhe von 400.000,- € sowie Mittel zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten vor.

Straßenunterhaltung*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 6.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan berücksichtigt insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit der Neubeschaffung von Fahrzeugen können ältere Fahrzeuge durch Neufahrzeuge mit moderner Abgasreinigung ersetzt werden.